

Beschlussvorlage

Technische Leitung 61/66
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0781/2016

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung; Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	30.08.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Herstellung der Durchgängigkeit des Eulenbachs oberhalb Rheinbach unter Berücksichtigung der Pilgerpfadsweiher und ihrer ökologischen Funktion; hier: Sachstandsbericht und Planungsänderungen
----------------------	---

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
--	-------

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Mittel zur Planung und Umsetzung der Maßnahme sind für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 für das Produkt 13-01-03 P, Konto 5221090 Unterhaltung der Gewässer eingeplant. Für die Maßnahme werden Fördermittel des Landes NRW beantragt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nur bei Bereitstellung der Fördermittel.

1. Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Beschlusses BV/0651/2015 vom 24.11.2015 beschließt der Ausschuss, aufgrund der zwischenzeitig vorliegenden Vermessung, die weiteren Planungen auf Basis der Variante 3 fortzuführen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Stadt Rheinbach plant den Eulenbach im Rheinbacher Stadtwald nach den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durchgängig zu gestalten, um das Gewässer hier in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Hierüber wurde bereits mehrfach im Ausschuss berichtet.

Von dem mit den Planungen beauftragten Ingenieurbüro „Die Gewässerexperten“ wurden drei Planungsvarianten erarbeitet. Diese Varianten und deren Vor- und Nachteile wurden mit dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung am 24.11.2015 im Ausschusses für Stadtentwicklung; Umwelt, Planung und Verkehr erläutert. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung beschlossen (BV/0651/2015), auf Grundlage der Variante 2 die Entwurf- und Genehmigungsplanung zu erstellen.

Die Verwaltung hatte in dieser Sitzung vorgeschlagen, die Umsetzbarkeit der Variante 2, in der im Variantenvergleich vom 27.08.2015 dargestellten Form, zu prüfen und hierfür die Entwurfsplanung zu erstellen. Mit dem Hinweis, dass der genaue Punkt der Ausleitung des Eulenbachs noch nicht feststeht und der im Plan eingetragene Beginn bei km 8,1 qualitativ zu sehen ist und der genaue Punkt erst nach vermessungstechnischer Aufnahme der Topographie und Einstieg in die Detailplanung festgelegt werden kann.

Zwischenzeitig liegt das Ergebnis der topographischen Vermessung vor. Die Ergebnisse zeigen, dass der derzeitige Gewässerverlauf i. M. 1,0 m unterhalb der parallel verlaufenden Teichzuleitung (Teich 1) liegt. Demnach wäre eine Ableitung in dem mit Variante 2 beschriebenen Abschnitt nur in Verbindung mit der Absenkung des Wasserspiegels in Teich 1 möglich was auch nicht im Sinne der Bürger ist, da dann der Teich eigentlich nicht mehr funktioniert.

Demnach scheint die Bachumlegung nur im Bereich der derzeitigen Wasserentnahme für Teich 1 möglich, was der vorgestellten Variante 3 entspricht.

Aus diesen Gründen kann ein Großteil des derzeitigen Gewässers, der Abschnitt unterhalb des Waldkapellen Parkplatzes bis Teich 1, nicht erhalten werden. Die Verwaltung schlägt daher vor die weiteren Planungen auf Basis der Variante 3 fortzuführen.

Rheinbach, den 09.08.2016

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Lageplanausschnitt Variante 2 und 3